



Beiträge und Gebührenverzeichnis

Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Oberried über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried in seiner Sitzung vom 24.02.2025 folgende Anlage 1 zur Satzung über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung der Michael-Schule beschlossen:

1. Kernzeitbeiträge nach § 6 Nr. 1 der Satzung

Modul 1

Monatlicher Beitrag:

- 1 Tag pro Woche: 7 Euro
- 2 Tage pro Woche: 14 Euro
- 3 Tage pro Woche: 21 Euro
- 4 Tage pro Woche: 28 Euro
- 5 Tage pro Woche: 35 Euro

Modul 2

Monatlicher Beitrag:

- 1 Tag pro Woche: 20 Euro
- 2 Tage pro Woche: 40 Euro
- 3 Tage pro Woche: 60 Euro
- 4 Tage pro Woche: 80 Euro
- 5 Tage pro Woche: 100 Euro

Modul 3

Monatlicher Beitrag.

- 1 Tag pro Woche: 40 Euro
- 2 Tage pro Woche: 80 Euro
- 3 Tage pro Woche: 120 Euro
- 4 Tage pro Woche: 160 Euro



Kernzeitbeiträge nach § 6 Nr. 1 der Satzung reduzieren sich

- a. bei 2 Kindern unter 18 Jahren in der Familie um 10 %.
- b. bei 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren in der Familie um 20%.

2.

Mittagessen nach § 6 Nr. 2 der Satzung

Die Gebühr für das Mittagessen beträgt 5,45 Euro.

Die Anlage 1 (Beiträge und Gebührenverzeichnis) tritt am 01.03.2025 in Kraft.
Gleichzeitig trifft Anlage 1 vom 19.08.2024 außer Kraft.

Oberried, den 24.02.2025



Klaus Vosberg
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Oberried, den 25.02.2025



Klaus Vosberg
Bürgermeister